

Going Home

Der Rückkehrhilfe-Newsletter des BFM und der IOM Bern Nr. 3/11

Editorial Dezember 2011

Liebe Leserinnen und Leser

Die Unterbringung der Asylsuchenden war eines der zentralen Themen im ablaufenden Jahr. Im Mai schlug Justizministerin Simonetta Sommaruga vor, Asylsuchende künftig mehrheitlich in Bundeszentren unterzubringen, um die Dauer der Asylverfahren zu verkürzen. Die Umsetzung dieses Vorschlags hätte grosse Auswirkungen auf die Rückkehrhilfe/-beratung. Bereits Anpassungen notwendig machten die Eröffnung von befristeten Unterkünften aufgrund der hohen Asylgesuchszahlen. Über die Erfahrungen bei der Rückkehrberatung in der seit August 2011 zur Verfügung stehenden Unterkunft auf dem bernischen Jaunpass berichtet der Artikel auf Seite 7. Voraussichtlich Mitte Januar 2012 plant das BFM die Eröffnung einer zusätzlichen Unterkunft in der Gemeinde Bettwil im Kanton Aargau. Auch hier wird die Rückkehrberatung eine wichtige Rolle spielen.

Am 14./15. November 2011 fand in Warschau eine internationale Konferenz zur Rückkehrhilfe statt. Dieser von Polen im Rahmen seiner EU-Präsidentschaft zusammen mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) organisierte Anlass bot einen interessanten Quervergleich zu den unterschiedlichen Rückkehrhilfeaktivitäten in Europa (Seite 5). Das Schwerpunktthema der Dezember-Ausgabe des Newsletter ist diesen Aktivitäten gewidmet, daneben beschreiben zwei weitere Artikel das Ringen um ein einheitliches europäisches Asylsystem (Seite 5) und die konkreten Auswirkungen der bereits bestehenden europäischen Zusammenarbeit aus der Sicht der Kantone (Seite 6).

In den Herkunftsstaaten sind die anstehenden und beschlossenen Verlängerungen der Rückkehrhilfeprogramme Guinea und Nigeria vorbereitet worden. Zwei Dienstreiseberichte geben Auskunft über die vor Ort angetroffene Situation (Seite 8 und 9).

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre, besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr und möchte bei dieser Gelegenheit allen Rückkehrhilfe-Partnern für die stets gute Zusammenarbeit danken.

Beat Perler, Chef Sektion Rückkehrgrundlagen und Rückkehrhilfe

Inhalt

1. Schwerpunktthema:

Rückkehrhilfe in Europa

- Freiwillige Rückkehr aus Irland, Italien, Österreich und den Niederlanden
- Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)
- Rückkehrhilfekonferenz in Warschau

2. Stimmen aus den RKB und EVZ

- RKB Zürich
- Jaunpass

3. Rückkehrhilfe Konkretgeschichten

- Lomé, Togo

4. Länderprogramme und Strukturhilfe

- Dienstreise Nigeria
- Dienstreise Guinea
- Strukturhilfeprojekt in Guinea

5. Varia

- What's new?
- Veranstaltungen

1. Schwerpunktthema: Rückkehrhilfe und Asyl in Europa

Verschiedene europäische Länder bieten Programme zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration an. Deutschland fing 1979 an, freiwillige Rückkehrhilfe anzubieten; Belgien hat seit gut 25 Jahren ein ähnliches Programm und die Schweiz feiert nächstes Jahr das fünfzehnte Jubiläum der Rückkehrhilfe. In jüngerer Zeit haben viele andere Länder Europas ähnliche Programme begonnen; eines der jüngsten ist das Rückkehrhilfeprogramm aus Griechenland.

Was genau aber machen andere europäische Länder? Das Team von IOM Bern hat sich umgehört und gibt einen Überblick über die Programme in Österreich, Italien, Irland und den Niederlanden.

Freiwillige Rückkehrprogramme aus Irland

IOM Irland führt zwei verschiedene freiwillige Rückkehrprogramme durch, eines für Personen aus dem Asylbereich und eines für vulnerable Migrantinnen und Migranten mit irregulärem Aufenthaltsstatus. Die Programme werden vom irischen Justizdepartement und vom europäischen Rückkehrfonds finanziert. Beide Programme beinhalten Beratung, die Reiseorganisation, Reintegration, und Monitoringaktivitäten.

Das Programm für irreguläre, vulnerable Personen besteht seit März 2010 und ist inzwischen zahlenmässig grösser als das Programm für Asylsuchende. Dies hat mit der Wirtschaftskrise in Irland und mit den seit einiger Zeit fallenden Asylgesuchszahlen zu tun.

Am Programm für vulnerable Personen können Migrantinnen und Migranten teilnehmen, die unter eine der folgenden Kategorien fallen:

- Schwere bzw. chronische Gesundheitsprobleme
- Vulnerable Familiensituation

- Ältere Menschen
- Rückkehrende in Konflikt- oder Postkonfliktländer
- Obdachlose/ sehr arme Personen
- Unbegleitete Minderjährige oder junge Menschen, die vormals als unbegleitete Minderjährige registriert waren und jetzt in einem spezifischen irischen Gesundheitsprogramm sind
- Opfer von Menschenhandel

Für Personen, die nicht unter die oben genannten Kategorien fallen, können beim Justizdepartement Ausnahmen beantragt werden. In der Vergangenheit waren dies zum Beispiel vulnerable ausländische Studenten oder Opfer von Menschenhandel, die aus einem anderen Mitgliedstaat der EU stammten.

2011 hat IOM Dublin bisher 339 Migrantinnen und Migranten bei der Rückkehr in über 40 Länder geholfen, davon waren ca. 60% mit irregulärem Aufenthaltsstatus und 40% Asylsuchende. Die Hauptrückkehrländer waren Brasilien, Moldawien, Georgien, Nigeria und die Mongolei.

Freiwillige Rückkehr aus Italien



© IOM 2011 - Ein Rückkehrer aus Italien hat im Senegal einen Laden eröffnet

In Italien ist die Migrationsbewegung sehr breit gefächert. Die Bedürfnisse der Migrantinnen und Mig-

ranten sind entsprechend unterschiedlich, sowohl was die Betreuung in Italien als auch die freiwillige Rückkehr ins Heimatland angeht. Deshalb hat IOM Rom mehrere Projekte für die begleitete, freiwillige Rückkehr (RVA) ausgearbeitet, die den besonderen Bedürfnissen der verschiedenen Kategorien von Migrantinnen und Migranten gerecht werden sollen, die wegen der Wirtschaftskrise ihre Arbeit verloren haben, vulnerabel sind oder zur neuen Welle von Migrantinnen und Migranten gehören, die es in diesem Jahr aufgrund der Ereignisse in Nordafrika insbesondere aufgrund des Aufstandes des tunesischen Volkes und des Kriegs in Libyen gegeben hat.

Die meisten der Letzteren haben zwar eine befristete Aufenthaltsbewilligung erhalten oder um Asyl ersucht, doch gibt es auch viele, die aus familiären Gründen in ihr Heimatland zurückkehren wollen, oder eingesehen haben, dass es nicht einfach ist, in Italien Arbeit zu finden. Diesen Personen wird mit einer finanziellen Starthilfe für die ersten Auslagen nach ihrer Rückkehr in die Heimat geholfen.

Die vulnerablen Migrantinnen und Migranten und diejenigen, die in den letzten Jahren arbeitslos geworden sind, werden bei ihrer Rückkehr begleitet und bei der Wiedereingliederung in ihrem herkömmlichen Umfeld unterstützt. Oft erhalten sie einen Betrag, der ihnen beim Aufbau eines kleinen kommerziellen oder landwirtschaftlichen Betriebs helfen soll. Damit sollen die Rückkehrenden eine kleine Basis für die Deckung der Grundbedürfnisse haben. Je nach individuellem Bedarf werden die vulnerablen Migrantinnen und Migranten mit medizinischer Versorgung, der Wohnungsmiete und anderen grundlegenden Gütern unterstützt. IOM Rom unterstützt Migrantinnen und Migranten aus über 60 Ländern bei der freiwilligen Rückkehr und arbeitet eng mit den IOM-Vertretungen und anderen Partnern in den Herkunftsländern zusammen.

Freiwillige Rückkehr- und Reintegrationsunterstützung aus Österreich



© IOM 2011 - Eine georgische Familie, die im September 2011 mit dem freiwilligen Rückkehrprogramm vom Flughafen Wien ausgereist ist.

Die IOM Vertretung in Österreich implementiert seit elf Jahren in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Bundesministerium für Inneres (BM.I) das allgemeine humanitäre Rückkehrprogramm für bedürftige Migrantinnen und Migranten, die freiwillig in ihre Heimat zurückkehren wollen. Nach und nach wurde dieses Programm um länderspezifische Reintegrationskomponenten für Rückkehrende in ausgewählte Zielländer (beispielsweise Moldawien und Afghanistan) erweitert, um die Vulnerabilität dieser Personen abzufedern und gleichzeitig die Nachhaltigkeit der freiwilligen Rückkehr zu fördern.

Zur Zeit führt IOM Wien vier vom BM.I und dem Europäischen Rückkehrfonds sowie teilweise von einzelnen österreichischen Bundesländern mitfinanzierte Projekte zur Unterstützung der Freiwilligen Rückkehr und Reintegration (AVRR) nach Georgien, in den Kosovo, nach Nigeria und in die Russische Föderation/ Republik Tschetschenien durch. Im Rahmen dieser Projekte werden Rückkehrende in die oben genannten Länder, welche in Österreich Asylsuchende, asylberechtigt, subsidiär schutzberechtigt bzw. nicht oder nicht mehr aufenthaltsberechtigt sind, bei ihrer freiwilligen Rückkehr und sozioökonomischen Wiedereingliederung im Heimatland unterstützt.

Die Rückkehrberatung wird in der Regel von den vom BM.I beauftragten Rückkehrberatungsstellen wie Caritas oder dem Verein Menschenrechte durchgeführt. Entscheidet sich eine Person für eine Teilnahme an einem der oben genannten Projekte, wird sie von IOM vor der Abreise am Flughafen Wien betreut, am Zielort empfangen, und bei Bedarf wird die Weiterreise organisiert. Je nach Projekt findet bereits vor der Abreise ein Monitoring- oder Berufsinformationsgespräch statt.

Um die Rückkehrberaterinnen und -berater zu unterstützen, fand im November 2011 ein internationaler Workshop für Rückkehrberatende statt, der den Austausch und die Errichtung von Netzwerken zwischen Akteuren in Österreich und IOM Mitarbeitenden und Partnerorganisationen aus den Projektländern stärken sollte. „Das lückenlose Zusammenspiel der Akteure in Österreich und in den Rückkehrländern trägt wesentlich zur bestmöglichen Unterstützung unserer Klienten und Klientinnen bei der Umsetzung ihrer Reintegrationsprojekte bei“, erklärt Andrea Götzelmann, Leiterin der Abteilung für Unterstützte Freiwillige Rückkehr und Reintegration bei IOM Wien.

Interessierten Leserinnen und Lesern bietet der AVRR-Projektnewsletter, der auf der Homepage von IOM Wien zur Verfügung steht, einen spannenden und detaillierten Einblick in die verschiedenen in diesem Bereich durchgeführten Aktivitäten von IOM Wien (www.iomvienna.at).

Freiwillige Rückkehr aus den Niederlanden

Die IOM ist seit 1990 auch in den Niederlanden vertreten. Sie hat ihren Sitz in Den Haag mit Zweigstellen in Utrecht, Zwolle und Amsterdam. Seit dem Beginn konzentrieren sich die Tätigkeiten von IOM Niederlande auf die humane und freiwillige Rückkehr von Migranten. Die Unterstützung reicht von der Beratung bei der freiwilligen Rückkehr, über die logistische Organisation der Reise bis hin zur Unterstützung und Begleitung bei der Wiedereingliederung im Heimatland.

So wird seit 1990 das REAN Projekt von IOM Niederlande realisiert. REAN steht für „Return and Emigration of Aliens from the Netherlands“. Dieses Projekt ermöglicht es Migranten und Asylsuchenden, die nicht über eigene Mittel verfügen, in ihr Heimatland zurückzukehren. Ergänzend implementiert IOM Niederlande andere Projekte, die vor allem die Reintegration von Migranten im Heimatland sicherstellen sollen.

So konzentriert sich IOM Niederlande unter anderem auf die Beratung und Begleitung von Migrantinnen und Migranten mit einer chronischen Erkrankung, alleinstehenden minderjährigen Personen, Opfern von Menschenhandel sowie Familien und Migranten, die keinen regulären Aufenthaltsstatus in den Niederlanden haben.



© IOM 2011 - Ein junger Rückkehrer aus den Niederlanden unterschreibt bei IOM Skopje seinen Reintegrationsvertrag

Des Weiteren führt IOM Niederlande Rückkehr und Reintegrationsprojekte nach Sierra Leone, Afghanistan, Aserbeidschan und Irak durch. Mit der zusätzlichen Unterstützung aus den Reintegrationsprojekten können Migrantinnen und Migranten zum Beispiel ein kleines Unternehmen starten oder eine Ausbildung finanzieren. 2010 hat IOM Niederlande 3064 Personen bei Ihrer Rückkehr und Reintegration begleitet und unterstützt.

Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS): Was ist das, und welche Auswirkungen hat es auf die Schweiz?

Cristina Bognuda Mariotta, Sektion Europa BFM

Anlässlich einer Sondertagung vom 15. und 16. Oktober 1999 in Tampere entschied der Europäische Rat, ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) aufzubauen. Mit dem GEAS will die EU einen Raum schaffen, in dem alle Asylgesuche auf die gleiche Art und Weise gehandhabt werden und gleiche Standards für Schutzbedürftige gewährleistet sind. Für die Erreichung dieses Zieles wurden europäische Mindeststandards im Asylbereich festgelegt sowie Regelungen gegen Mehrfachgesuche erlassen. Die bereits erlassenen Rechtsakte befinden sich zurzeit im Rahmen weiterer Harmonisierungsbestrebungen in Revision. Erklärtes Ziel der EU ist es, die Errichtung des GEAS bis 2012 zu vollenden.

Die Schweiz ist im Rahmen der Assoziierung an Dublin nur von der Dublin II-Verordnung und der EU-RODAC-Verordnung und den entsprechenden Durchführungsverordnungen betroffen. Diese Regelungen richten sich gegen mehrfache Asylgesuche im Vertragsgebiet. Der Dublin-Raum wird dereinst 31 Staaten umfassen, nämlich die 27 Staaten der Europäischen Union, Norwegen, Island und die Schweiz sowie voraussichtlich Ende 2011 das Fürstentum Lichtenstein. Asylsuchende können nach wie vor um Schutz vor Verfolgung in einem Dublin-Staat nachsuchen. Gestützt auf das System Dublin kann es jedoch sein, dass ein anderer Dublin-Staat für das Asylverfahren zuständig ist und dieser abschliessend über das Asylgesuch entscheidet. Die asylsuchende Person hat nach einem abschlägigen Asylentscheid nicht mehr die Möglichkeit, in einem anderen Dublin-Staat erneut ein Asylverfahren zu durchlaufen. Grundsätzlich sind alle Personen, welche im Dublin-Raum ein Asylgesuch stellen oder illegal eine Aussengrenze überschreiten, daktyloskopisch zu erfassen und in der Zentraleinheit EURODAC zu speichern. Es kann daher in der Regel festgestellt werden, ob die asylsuchende Person bereits in einem anderen Dublin-Staat ein Asylverfahren durchlaufen oder un-

erlaubt den Dublin-Raum über eine Aussengrenze betreten hat, womit im Wesentlichen die Zuständigkeit eines Dublin-Staates feststeht.

Ausserdem hat die Schweiz aufgrund der Schengen-Assoziierung die Rückführungsrichtlinie übernommen. Mit der Rückführungsrichtlinie sollen die Verfahren zur Wegweisung illegal anwesender Drittstaatsangehöriger harmonisiert werden. Die Richtlinie setzt Mindeststandards für Wegweisungsverfügungen, deren Vollzug, die Inhaftierung der ausreisepflichtigen Personen sowie den Erlass von Einreiseverboten fest. Sonstige, von der EU erlassene Richtlinien über Mindeststandards im Asylbereich (Aufnahme-, Qualifikations- sowie Verfahrensrichtlinie) sind dagegen nicht Bestandteil des Schengen/Dublin-Besitzstands und daher für die Schweiz nicht verbindlich. Allerdings ist das schweizerische Asylsystem über das Dublin-System eng mit denjenigen der EU-Staaten verknüpft. Deshalb unterstützt die Schweiz die Bemühungen der EU-Staaten, ihre Standards aneinander anzunähern. Diese Bemühungen sollen nicht zuletzt durch das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) gefördert werden, welches die Harmonisierung der Asylpraxis in den Mitgliedstaaten erleichtern sowie denjenigen Mitgliedstaaten helfen soll, die einem verstärkten Migrationsdruck ausgesetzt sind. Die Schweiz kann – wie alle anderen assoziierten Staaten – als Beobachterin an der Tätigkeit vom EASO teilnehmen. Der Bundesrat hat am 6. Juli 2011 ein Mandat verabschiedet, um mit der Europäischen Union über eine Teilnahme beim EASO zu verhandeln.

Konferenz zur freiwilligen Rückkehr aus Europa

Claire Potaux, IOM Bern

Das BFM (Thomas Lory) und IOM Bern (Claire Potaux) haben am 14. und 15. November in Warschau an der Konferenz «Assisted Voluntary Return and Reintegration as a humane and sustainable way to return home» teilgenommen. Diese Konferenz wurde vom polnischen Vorsitz der Europäischen Union und von IOM Polen im Rahmen des von der Europäischen

Kommission «Increasing effectiveness of actions in the field of assisted voluntary returns» finanzierten Projekts durchgeführt.

Über 100 Menschen aus 33 Ländern (viele nicht aus der Union, wie Norwegen, die Schweiz sowie die Heimatländer Afghanistan, Georgien und Moldawien) haben durch Vertreterinnen und Vertreter der Behörden, die mit der Rückkehrhilfe beauftragt sind, sowie Mitarbeitende der NGOs und der IOM der betreffenden Länder an der Konferenz teilgenommen.

Die Beiträge betrafen sämtliche Aspekte der Rückkehrhilfe und der Reintegration. Konkrete Beispiele vieler der teilnehmenden Länder über die besten Praxen in Europa, die Möglichkeiten einer humanen und wirksamen Rückkehr, Partnerschaften für Information und Beratung sowie die besondere Unterstützung der vulnerablen Migrantinnen und Migranten wurden präsentiert. Thema des zweiten Tages war die Perspektive der Herkunftsländer, mit Beiträgen über die Zusammenarbeit mit den Heimatländern, über Evaluationen und das Monitoring.

Die Konferenz bot Gelegenheit für einen ertragreichen Austausch zwischen den Teilnehmenden über ihre laufenden Aktivitäten, innovativen Aktivitäten einiger Länder sowie die Globalität der Thematiken rund um die freiwillige Rückkehr und die Reintegration. Polen, für das diese Konferenz eine der wichtigsten Aktivitäten seiner EU-Präsidentschaftszeit darstellte, hat die Bedeutung der Hilfe zur freiwilligen Rückkehr hervorgehoben und der IOM seine Unterstützung bei der operativen Umsetzung zugesichert.



2. Stimmen aus den RKB und EVZ

Ausgereiste Dublin-Fälle im Kanton Zürich 2011 / Erfahrungen und Einschätzungen *Gabriela Diodà, RKB Zürich*

In diesem Jahr sind bis Mitte November 33 Personen mit einem Dublinentscheid in ihr Heimatland ausgereist. Einige von ihnen kehrten mit medizinischer Rückkehrhilfe heim. In zwei Fällen konnten aufgrund der reduzierten medizinischen Rückkehrhilfe nicht alle benötigten Medikamente mitgegeben werden. Die Mehrheit der ausgereisten Personen stammt aus dem Balkan (17 Personen) und aus Tunesien (8 Personen), weitere aus Georgien (8 Personen), Nigeria, der Mongolei und dem Irak.

Die Motivation der bisher heimgereisten Dublinfälle: Die Tunesier begründeten ihre Entscheidung damit, sie seien es leid, hin- und hergeschoben zu werden. Eine weitere Begründung lautete, in Italien keine Arbeit gefunden zu haben. Zahlreiche Roma-Clans aus dem Balkan gaben an, einfach nach Hause zu wollen, ohne dafür spezielle Gründe zu nennen. Die meisten unter ihnen waren lange Zeit in Europa unterwegs gewesen und hatten die Hoffnung auf ein geregeltes Leben verloren. Wir gewannen den Eindruck, dass unter den Dublinfällen viele erschöpfte, desillusionierte Personen in teilweise psychisch schlechter Verfassung sind.

Diese Situation steht nicht unbedingt in Gegensatz zu den regulären Rückkehrfällen. Auch dort finden sich Personen in schlechter Verfassung, hingegen spielen auch weitere, vielfältige Gründe eine Rolle.

Das Beschaffen der Papiere ist bei Nigerianern eher problematisch, konnte aber in Zusammenarbeit mit der zuständigen Sektion des BFM gelöst werden. Nicht optimal ist auch die Organisation bei der Rückkehr von Tunesiern: Der Flug muss schon gebucht sein, damit das tunesische Konsulat einen Laissez-Passer ausstellt. Dies kann vermehrt zu No Shows führen.

Seit Beginn des Jahres melden sich vermehrt Personen (Dublin-Fälle) aus dem Maghreb und erkundigen sich, wie hoch die Summe des Rückkehrgeldes sei. Von den maximal 500 Franken zeigten sie sich enttäuscht. Teils waren sie davon ausgegangen, dass das Maghrebprogramm noch liefere oder dass sie eine Projekthilfe erhalten würden. Aufschlussreich bei diesen Fällen (die übrigens nicht ausreisten) ist: Man kann sich problemlos auf Italienisch mit ihnen unterhalten, und sie haben erst vor zwei bis drei Monaten ein Asylgesuch in der Schweiz gestellt.

IOM – REZ Jaunpass

Jean Quararolo, IOM Vallorbe

« Là-haut sur la montagne, l'était un vieux chalet », heisst es in dem berühmten Lied; nun steht da seit August 2011 auch ein Zentrum für Asylsuchende. Auf 1508 m.ü.M., zwischen den Kantonen Bern und Freiburg, wurde eine Struktur für rund fünfzig Asylsuchende geschaffen. Die meisten kommen aus dem EVZ Vallorbe, das damit entlastet werden soll.



Ab 31. August 2011, als die ersten Asylsuchenden eintrafen, hat auf dem Jaunpass auch die Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentrum (REZ) begonnen.

Für den IOM-Rückkehrberater bedeutet dies, zuzuhören und über die Möglichkeit einer Rückkehrhilfe zu informieren. Die Gespräche sind stets sehr lebhaft, ergiebig und von viel gegenseitigem Respekt

getragen. Es haben sich bisher zwar nur wenige für die REZ-Lösung entschieden, aber alle waren tief beeindruckt, dass eine kompetente Ansprechperson offiziell anreiste, um ihre Fragen zu beantworten.

Auf viele Fragen der Asylsuchenden gibt es allerdings keine Antwort, denn es geht dabei um die Gründe für die Verlegung an diesen so abgelegenen Ort und die Auswahl der Personen (Warum ich? Warum hat man mich hierher geschickt?).

Im Zentrum angebrachte und aufliegende Poster und Flyer über die Rückkehrhilfe sollen das Interesse der Asylsuchenden wecken. Der IOM-Rückkehrberater wird zudem regelmässig vom Betreuungsdienst aufgebeten, wenn ein Asylsuchender weitere Informationen über die begleitete freiwillige Rückkehr in Würde in sein Heimatland möchte.

Natürlich ist es unter diesen Umständen nicht einfach, die REZ vorzuschlagen. Die meisten Asylsuchenden warten auf eine Verlegung in eine kantonale Struktur. Es ist für einen Asylsuchenden zudem schwierig, seinen Rückkehrentscheid offenzulegen, wenn seine Landsleute und andere Asylsuchende ihm davon abraten. Besonders in solch beengten Verhältnissen spielt der Gruppendruck eine entscheidende Rolle.

Bis jetzt haben sich viele für eine Rückkehrhilfe interessiert, aber nur wenige dafür entschieden. Eine Person aus Afrika Subsahara hat sich nun für das Rückkehrhilfeprogramm angemeldet; er bereitet sich derzeit mit einem Berater auf seine berufliche Wiedereingliederung vor.

3. Rückkehrhilfegeschichte

Togo, Lome

Frau A. ist zusammen mit ihrer Tochter im April 2009 freiwillig in ihr Heimatland Togo zurückgekehrt. Im

Rahmen der Rückkehrberatung hat Frau A. den Wunsch geäussert, mit Hilfe der individuellen Rückkehrhilfe einen Getränk Laden in Lomé zu eröffnen, um damit ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Entsprechend hat sie einen Businessplan erarbeitet, der vom Bundesamt für Migration (BFM) genehmigt wurde.

Da IOM in Togo selbst keine Vertretung hat, war das IOM Büro in Accra, Ghana Frau A. bei der Umsetzung ihres Reintegrationsprojekts, sprich der Eröffnung des kleinen Ladens behilflich.

Frau A. bietet nebst Getränken auch Lebensmittel und Haushaltsartikel an. Ihr Laden läuft gut. Sie konnte bereits jemanden aus der Familie einstellen. Die Erträge aus ihrem Laden ermöglichen es Frau A., ihre Bedürfnisse und die ihrer kleinen Tochter zu decken: Zudem kann sie ihre Mutter finanziell unterstützen. Frau A. und ihre Tochter leben derzeit bei ihrem Bruder.

Frau A. war sowohl mit der Rückkehrberatung in der Schweiz als auch mit der Unterstützung von IOM Accra zufrieden. Ihre grösste Sorge gilt im Moment der Gesundheit. Sie leidet an grünem Star und ist auf Medikamente angewiesen, die sehr teuer sind. Frau A. meint allerdings, dass es ihr trotz einigen Schwierigkeiten im Land sehr gut gefalle und sie Togo nicht mehr verlassen wolle.

4. Länderprogramme und Strukturhilfe

BFM-IOM Dienstreise nach Nigeria *Délia Baumgartner BFM und Sonja Kyburz IOM*

Im November sind Mitarbeiterinnen des BFM (Sektion Dritt- und Herkunftsstaaten) und von IOM Bern gemeinsam nach Nigeria gereist. Das Ziel der Dienstreise war die Evaluation/Monitoring des seit 2005 bestehenden Rückkehrhilfeprogramms Nigeria. Die letzte Reise im Rahmen des RKHP fand 2008 statt

und umfasste hauptsächlich den Dialog mit den staatlichen Partnern. Die diesjährige Reise zielte mehr auf den Dialog mit den Projektteilnehmenden ab. Des Weiteren fanden Treffen mit staatlichen und nichtstaatlichen Partnern statt.

Die Delegation besuchte insgesamt 13 Rückkehrerinnen und Rückkehrer in ihren Businessprojekten in den Städten Lagos, Benin City und Abuja. Zudem fand in Lagos eine Diskussionsrunde mit 20 Personen statt, welche im Rahmen des Programms zurückgekehrt waren. Dabei wurde die Nützlichkeit der Reintegrationshilfe besprochen sowie Chancen und Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Berufsprojekte. Hier zeigte sich, dass eine gute Planung des Berufsprojekts sowie der Besuch des von SMEDAN durchgeführten Businessstrainings und die Anwendung der dabei erlernten Kenntnisse zentral sind in der erfolgreichen Handhabung der Kleinstunternehmen.



Interessant! - Der Rückkehrer M.A. erklärt Sonja Kyburz und Délia Baumgartner die Eigenheiten von Mobiltelefonhüllen

IOM-BFM Dienstreise nach Guinea *Délia Baumgartner BFM und Annika Lenz IOM*

Mitte Oktober haben Mitarbeiterinnen vom BFM und von IOM Bern gemeinsam eine Dienstreise nach Guinea unternommen. Das Ziel der Reise war, einerseits das seit 2005 bestehende Rückkehrhilfeprogramm und andererseits das Strukturhilfeprogramm für Mikrokredite zu evaluieren, welches das BFM seit 2007

finanziert und IOM Conakry zusammen mit lokalen Institutionen umsetzt.

Diese Dienstreise wurde zeitnah an die Unterzeichnung eines Migrationsabkommens zwischen Guinea und der Schweiz unternommen. Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga war in der Woche vor der Dienstreise in Guinea und unterzeichnete am 14. Oktober 2011 in Conakry das oben erwähnte Migrationsabkommen. Das Abkommen basiert auf dem Prinzip Migration und Entwicklung und geht über ein klassisches Rückübernahmeabkommen hinaus. Es enthält insbesondere Bestimmungen zur Reintegration bei der freiwilligen Rückkehr sowie zur Stärkung der Infrastruktur der im Migrationsbereich zuständigen Behörden (technische Unterstützung im Kampf gegen irreguläre Migration, Stärkung der Grenzkontrolle, Ausbildung etc.). Neben der Unterzeichnung des Abkommens besuchte Frau Bundesrätin Sommaruga Rückkehrer aus der Schweiz, die im Rahmen des Rückkehrhilfeprogramms Guinea nach Conakry zurückgekehrt sind; ausserdem fand ein Treffen mit dem IOM-Büro Conakry statt.



Ein gutes Team: Annika Lenz (IOM Bern), Marie Louise Haba (IOM Conakry), Délia Baumgartner (BFM), Abdoulaye Diallo, Alpha Barry (alle IOM Conakry)

Die BFM-IOM-Dienstreise bestand aus Treffen mit dem IOM-Büro in Conakry und Besuchen von Rückkehrern aus der Schweiz in der Hauptstadt Conakry sowie in den Provinzstädten Boké, Sangarédi und Faranah. Die Rückkehrer, meist junge Männer, haben Lebensmittel- oder Kleiderläden aufgemacht; einer arbeitet mit seinem Bruder als Reisgrosshändler auf dem Markt und ein anderer Rückkehrer ist im

Getränkegrosshandel seines Bruders eingestiegen. Dieser Grosshandel floriert, sodass die Brüder den Betrieb inzwischen vergrössern konnten und jetzt auch mit Baumaterial handeln.



© IOM 2011 - Rückkehrer aus der Schweiz haben einen Grosshandel für Reis eröffnet und für Getränke

Neben den wichtigsten Ministerien in Conakry konnte die Delegation ausserdem lokale Partner des Strukturhilfeprogramms für Mikrokredite in vier Städten besuchen und die neueröffneten oder vergrösserten Geschäfte von jungen Leuten sehen, die dank des Programmes eine Schulung im Unternehmertum absolvieren konnten und danach, wenn sie wollen, einen Kleinstkredit aufnehmen können, wie der nächste Artikel zeigt.

Strukturhilfeprojekt Guinea

Seit 2007 finanziert das BFM in Guinea ein Strukturhilfeprojekt, das der Jugend in strukturschwachen Regionen helfen soll, auf eigenen Füßen zu stehen. In sieben Provinzen im Landesinneren koordiniert IOM eine Schulung, die von der lokalen Bildungsagentur „Pride Formation“ durchgeführt wird. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Schulung können dann einen Geschäftsplan entwickeln und einen Kleinstkredit vom zweiten lokalen Partner von IOM, dem Crédit Rural, beantragen. Die Nachfrage nach dieser Schulung und nach einem Kredit übersteigt bei weitem das Angebot. Die jungen Menschen in den verschiedenen Städten waren allesamt stolz

auf ihre Weiterbildung und auf ihre teils schon florierenden Geschäfte.

Mit einem Kredit im Wert von jeweils 700 Franken haben junge Unternehmerinnen ein Restaurant renoviert, einen Schönheitssalon ausgebaut, einen Handel für Palmöl auf dem Markt in Faranah vergrössert, eine Schule möbliert und vier junge Männer haben sich zusammengetan, um einen Autowaschsalon zu eröffnen – an der freien Luft, aber sie haben einen schattigen Warteplatz für ihr Kunden gebaut. Das gewisse Extra, erklären sie, ist der Kaffee, den sie wartenden Kunden servieren, und der Duftspray, mit dem sie frischgewaschene Autos einsprühen.



© IOM 2011 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Weiterbildungsprojektes

5. Varia

What's new

Webseite über die freiwillige Rückkehr in Europa

Ab nächstem Jahr wird es eine neue Internetseite namens "Voluntary Return European Network (VREN)"

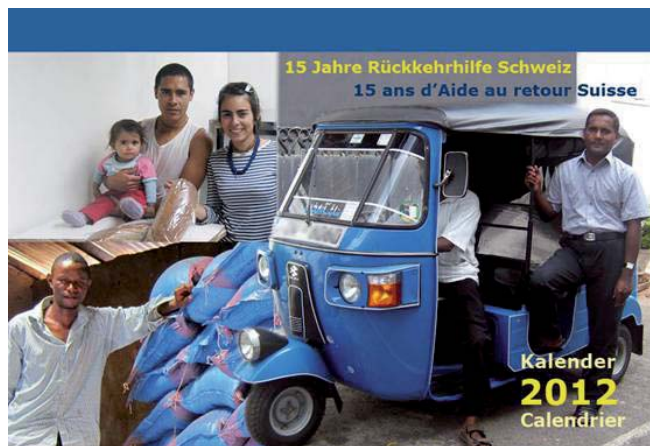
geben, auf Informationen zu verschiedenen freiwilligen Rückkehrprogramme aller EU-Mitgliedsstaaten sowie der Schweiz und Norwegens veröffentlicht werden. Das Projekt wird von der Europäischen Kommission finanziert mit Beiträgen von verschiedenen europäischen Ländern, darunter auch einem (kleinen) Betrag der Schweiz. Das Ganze wird vom IOM Büro in Rom koordiniert; die Projektdauer ist zwei Jahre ab Anfang 2012.

Youproject

Am 27. Oktober wurde eine neue Internetseite lanciert, die gemeinsam von IOM Bern und vom BFM erstellt wurde. Die Seite namens www.youproject.ch zeigt Bilder und kurze Filme von den Projekten, die Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus der Schweiz in ihren Heimatländern umgesetzt haben.

15 Jahre Rückkehrhilfe Schweiz

Mit dem Doppelversand der Weisungen über die Rückkehrberatungsstellen und die individuelle Rückkehrhilfe am 15. Januar 1997 lancierte der Bund die allen Asylsuchenden zugänglichen Rückkehrhilfe mit einer schweizweit institutionalisierten Rückkehrberatung. Das 15-jährige Jubiläum feiert das BFM mit einem den Rückkehrenden gewidmeten Kalender 2012.



Veranstaltungen

Informationstag für die Rückkehrberatungsstellen und Ländersektionen Asyl und Rückkehr

Nachdem sich die RKB und die neuen Rückkehrhilfespezialisten des BFM an der letzten Veranstaltung am 26. Mai 2011 persönlich kennengelernt hatten, trafen sie am 27. Oktober 2011 erneut zusammen. Das moderne Ascom Auditorium war bestens ausgerüstet, um dem multimedialen Themenschwerpunkt dieser Informationsveranstaltung gerecht zu werden. Im Zentrum stand die von IOM Bern kreierte Website youproject.ch, auf der Fotos und Filme über die Projekte von Rückkehrern aus der Schweiz abgelegt sind. So können potentielle Rückkehrer wie auch alle anderen interessierten Personen mit einem Mausklick über erfolgreich umgesetzte Projekte informiert werden.

Weiter wurde ein Film über das Rückkehrhilfeprogramm Nigeria gezeigt in dem IOM Nigeria sich zum Rückkehrhilfeprogramm äussert und zufriedene Programmteilnehmer ihre Geschäftsprojekte vorstellen. Die definitive Version des Films steht nächstes Jahr als DVD zur Verfügung.

Die Veranstaltung bot der Sektion Dritt- und Herkunftsstaaten Gelegenheit, sich und ihre Arbeit vorzustellen. Sie ist u.a. zuständig für die Abkommen im Migrationsbereich, Migrationspartnerschaften und Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Zudem ist sie neu verantwortlich für die Konzeption von länderspezifischen Programmen und Finanzierung von Strukturhilfeprojekten.

Nach dem offiziellen Informationsteil hatten die Teilnehmenden Gelegenheit, sich während dem Stehlunch ausgiebig auszutauschen.

Veranstaltung Bern-Wabern

Am 7. Juni 2012 findet eine Informationsveranstaltung in Bern-Wabern statt.

Impressum

Herausgeber: BFM und IOM, Rückkehrhilfe Kommunikation (RüKo)

Redaktion: Sonja Kyburz, IOM
Annika Lenz, IOM
Thomas Lory, BFM

Mitarbeit: Katharina Schnöring, IOM

Fotos: © IOM

Layout: BFM

Kontakt: BFM: 031 325 11 11
IOM: 031 350 82 11

E-Mail: info@bfm.admin.ch
bern@iom.int

Internet: www.ch.iom.int
www.bfm.admin.ch